

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

22. Jahrgang

Mittwoch, den 7. Mai 2014

Nr. 6 / 19. Woche

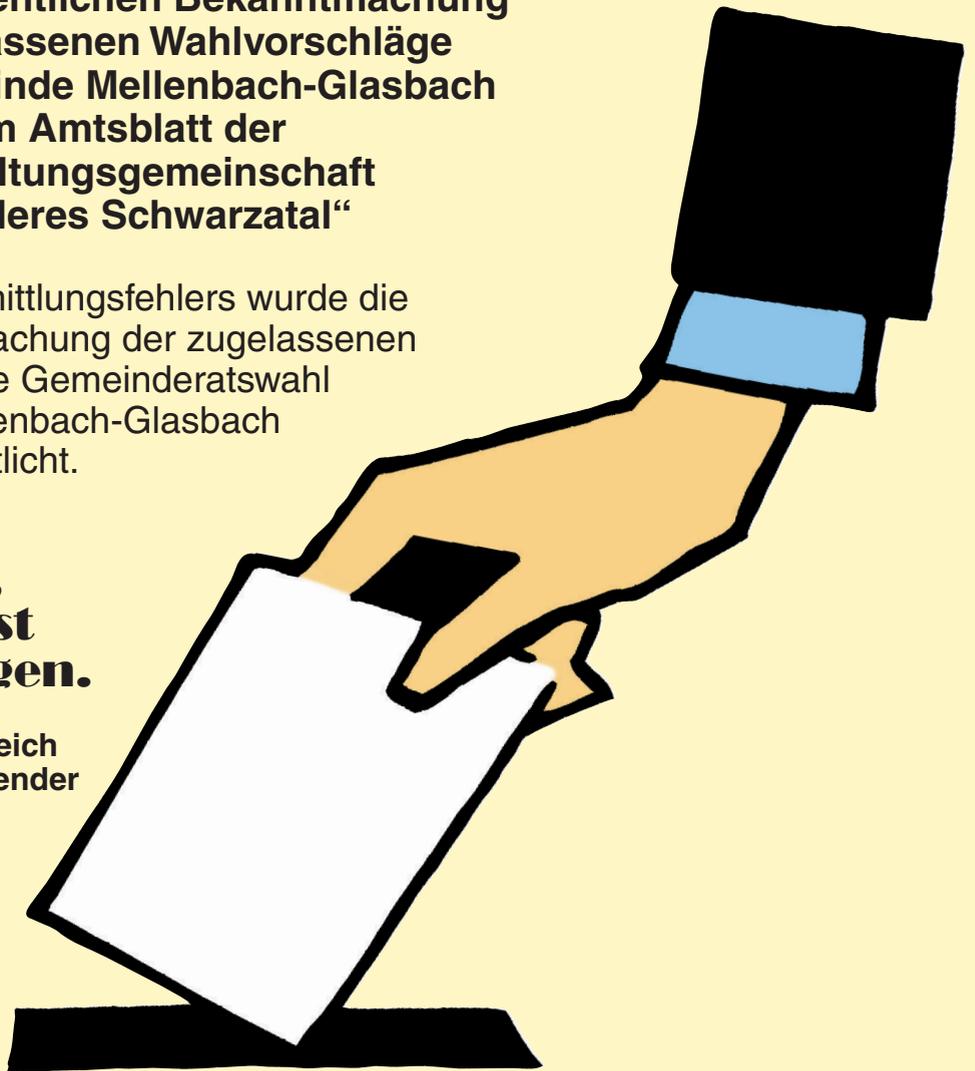
Korrektur

zu der am 02. Mai 2014 (Nr. 5 / 18. Woche)
erfolgten Öffentlichen Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Mellenbach-Glasbach
im Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“

Aufgrund eines Übermittlungsfehlers wurde die
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen
Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Mellenbach-Glasbach
unvollständig veröffentlicht.

**Wir bitten,
dies höflichst
zu entschuldigen.**

gez. Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatswahl in der Gemeinde Mellenbach-Glasbach am 25. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Mellenbach-Glasbach nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

1.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	CDU	1	Timm, Jörg	1960	Handwerksmeister	Rudolf-Breitscheid-Straße 1b
		2	Mattern, Dieter	1949	Dipl. Ingenieur / Verwaltungsfachwirt	Fröbelstraße 6
		3	Haucke, Maren	1988	Betriebswirtin (B.A.)	August-Bebel-Str. 28d
		4	Fischer, Lore	1944	Bankkaufmann	Birkigtgasse 9
		5	Eichmann, Jens	1975	Industriemechaniker	Fröbelstraße 37
		6	Bock, Alexander	1970	Tischler, selbstständig	Karl-Marx-Str. 64
		7	Apel, Sandy	1974	Dachdecker	Fröbelstraße 17
		8	Runge, Enrico	1979	Gastronom	August-Bebel-Str. 1
		9	Henkel, Ronny	1974	Tischler	Karl-Marx-Str. 58
		10	Weiß, Falko	1960	Lehrer	Karl-Marx-Str. 4
		11	Timm, Andreas	1986	Handwerksmeister	Rudolf-Breitscheid-Straße 1b
2	Die Linke	1	Köhler, Roberto	1976	Chemikant	Am Bahnhof 3
		2	Leupelt, Ursula	1947	Industriekauffrau	Karl-Marx-Str. 47
		3	Kleppek, Steffen	1970	Schlosser	August-Bebel-Str. 22
		4	Sommer, Achim	1947	Elektromonteur	Karl-Marx-Str. 15
3	Freie Wähler	1	Sommer, Ullrich	1949	Ing. Ökonom	Blumenau 49a
		2	Kräupner, Jürgen	1956	Dipl. Verw. Betriebswirt	Birkigtgasse 7d
		3	Gebhardt, Marion	1962	Lehrerin	Karl-Marx-Str. 65c
		4	Franke, Michael	1962	Dachdecker	Birkigtgasse 17
		5	Lück, Ingo	1958	Schlossermeister	Birkigtgasse 11
		6	Körnig, Ina	1962	Industriekauffrau	Karl-Marx-Str. 65
		7	Obstfelder, Ralf	1964	Techniker	Mühlwiese 3
		8	Rosenbaum, Volker	1957	Elektronikfacharbeiter	Barigauer Weg 3

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
3	Freie Wähler	9	Sommer, Axel	1970	Elektromeister	Karl-Marx-Str. 65a
		10	Werner, Ramona	1965	Hotelkauffrau	Zirkel 2

Mellenbach-Glasbach, 23.04.2014

gez. **Kathrin Kräupner**
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1.

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahlen) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich in

**Mellenbach-Glasbach,
August-Bebel-Straße 1 - Gasthaus Panoramaweg.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1

Wahl der Gemeinderatsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören.

Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 26. Mai um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Sitzendorf, 23.04.2014

gez. **Kathrin Kräupner**
Wahlleiterin



Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

**Gemeinderatswahlen 2014
der Gemeinde Mellenbach-Glasbach
am 25. Mai 2014**

**Bekanntmachung
zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinde Mellenbach-Glasbach**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am

**27. Mai 2014 um 18:30 Uhr
im Gemeindezentrum,
Mühlwiese 1, 98746 Mellenbach-Glasbach**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzendorf, den 24.04.2014
**gez. Kathrin Kräupner
Wahlleiterin**